

# Der Geist der Vorschriften

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 18

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98643>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Der Geist der Vorschriften. — Die Schliesseleistungen ausser Dienst. — Das Kaliber der Feldkanonen. — Ausland: Frankreich: Indisziplin der Mannschaft. — Oesterreich-Ungarn: Distanzritt und Armee-Preisschiessen. — Italien: Eisenbahnbauten zur Grenze. — England: Heereshaushalt 1908/9. — Spanien: Tornister aus Segeltuch.

## Der Geist der Vorschriften.

Gerade wie wir in unsrer Anmerkung zum Artikel „Drill“ in Nr. 13, warnt auch Oberst Gertsch in der vorigen Nummer 17 vor den Uebertreibungen hiebei und zum entstandenen Meinungsstreit über den Buchstaben des Reglements weist er seinen Freunden nach, dass dieser nicht die beanstandeten Uebertreibungen begründet. Nicht scharf genug kann vor Uebertreibungen bei der formellen Ausbildung gewarnt werden, nicht allein, weil man damit denjenigen in die Hand arbeitet, die die psychologische Bedeutung des Erziehungsmittels „Drill“ — d. h. pedantischer Genauigkeit in der formalistisch genauen Ausführung kleiner und dem Unkundigen bedeutungslos erscheinenden Dinge — nicht erfassen, sondern auch weil mit der Uebertreibung sofort — unbemerkt und unbeabsichtigt — der Drill anfängt aufzuhören, nur Erziehungsmittel zu sein.

Der grosse Wert der bezüglichen Bestimmungen unsres neuen Infanteriereglements, wodurch es sich zu einem ganz modernen, den Bedürfnissen des heutigen Gefechtes und der heutigen Kultur ebenso sehr wie den Milizverhältnissen entsprechenden Reglement stempelt, liegt darin, dass es den Drill gegenüber früher einschränkt und ihn dadurch zum Erziehungsmittel stempelt. Formalistische Genauigkeit soll bei ganz wenigen genau angegebenen Bewegungen geübt werden; normal soll sie nur auf dem Drillplatz gefordert werden und wenn sie ausserhalb diesem durch das Kommando-Wort gefordert wird, so liegt dafür der bestimmte Grund vor, dass das weder gefestigt werden muss, was durch den Drill auf dem Exerzierplatz herbeigeführt worden ist.

Das ist ganz dasselbe wie mit dem Reiten des Pferdes in der Reitbahn und im Terrain. In der Reitbahn wird das Pferd in Gleichgewicht, in Haltung und in Stellung, in Gehorsam und Aufmerksamkeit auf den Reiter gebracht, damit man es im Terrain kann frei gehen lassen und es doch zuverlässig ist. Und nur, wenn dies geboten erscheint, wird zeitweise das Pferd wieder „zusammengestellt“. Derjenige aber, der die unerlässlich notwendige Bearbeitung des Pferdes übertreibt, der sie zum Selbstzweck erhebt, kann ein Pferd bekommen, das durch die korrekte Schönheit seiner Haltung und durch den Schwung der Gänge das Auge besticht; aber im Terrain ist es, weil unbeholfen, unzuverlässig, es hat verlernt, sich auf sich selbst zu verlassen, es ist dumm geworden; gar viele „hervorragende“ Reiter gibt es, die den höchsten Triumph ihrer Dressurkunst darin erblicken, das Pferd zur Maschine gemacht zu haben, die an den Baum rennt, wenn sie der Lenker nicht sachkundig vorbeisteuert. Das Pferd wird durch die Bahnbearbeitung ins Gleichgewicht gebracht, damit man es draussen vertrauensvoll frei gehen lassen kann; gar viele aber meinen, dass sie auch draussen beständig ihr Pferd zu bearbeiten und es beständig in vollkommener Haltung und Stellung zu bewahren haben. Dass viele Pferde draussen nervös gemacht und ruiniert werden, sei nur nebensächlich erwähnt gegenüber der Tatsache, dass solche beständig im Zwang zwischen Schenkel und Zügel gehaltenen Pferde vielfach jedes unvorbereitete Vorkommnis zum Versuch benutzen, sich von dem ewigen sie marternden Zwang zu befreien. Das alles trifft auf uns Menschen bezüglich der mechanischen Abrichtung, des Drills, ganz gleich zu. Zur Zeit der alten

Soldtruppen gab es keine militärische Erziehung, d. h. diese bestand nur im Drill; ausgerichtet wie eine Schnur marschierten die Söldner in den Tod, aber der „arme Mann aus dem Toggenburg“ erzählt, dass sie sich immer auf die Schlacht freuten, weil diese der günstigste Anlass zum Ausreissen war.

Das heutige Gefecht in der aufgelösten Ordnung verlangt ein Manneswesen, das ohne das Erziehungsmittel Drill nicht hervorgebracht werden kann. Sobald man aber glaubt, dass der Drill für modernes Gefecht noch weiter befähige, als durch Entwicklung dieses Manneswesens, durch diesen *i n d i r e k t e n* Nutzen, so beginnt sofort seine verderbliche Wirkung auf das andre, das für das heutige Gefecht verlangt werden muss: auf die Selbständigkeit. Solcher Glaube entsteht aber unmerklich, sobald man irgendwie übertreibt.

In frühern Zeiten haben wir bei uns viel mehr gedrillt, als das neue Infanteriereglement gestattet. In übereifriger, rührender Ueberschätzung haben wir eigentlich beständig gedrillt. Wenn die Truppen aus ihren Stuben die Treppen herunterstolperten, um sich auf den Sammelplatz zu begeben, so halte die Kaserne wider von dem Eins — zwei — drei der führenden Unteroffiziere und ich sehe den Leutnant noch vor mir, der bei einem Manöver seinen Zug in einem Sturzacker zum Aufmarschieren kommandierte und ebenfalls durch Zählen verlangte, dass dies im Gleichschritt ausgeführt werde. Aber er verlangte es nur, es geschah nicht. Das war eben der Unterschied von früher, den die Bestimmungen des neuen Reglements aus der Welt schaffen wollen und können, dass man nach dem theoretischen Prinzip alles drillmässig genau ausgeführt verlangte, sich aber in Praxis mit sehr unvollkommener Ausführung zufrieden gab.

Das will das neue Reglement radikal ändern; damit dasjenige, was als Drillübung verlangt wird, auch mit der entsprechenden Sorgfalt zu allein nutzbringender Vollkommenheit eingedrillt werden kann, hat es dies auf ganz wenige Bewegungen beschränkt.

Wir haben schon vielfach äussern hören, dass das doch gar zu wenig Bewegungen seien — auch wir hätten gemeint, es dürften noch einige mehr sein, aber sicher ist, dass die erzieherische Wirkung des Drills gar nicht abhängt von der Zahl der so eingeübten Bewegungen noch von ihrer Art, und dass es unter allen Umständen viel richtiger ist, deren Zahl zu klein als so gross zu machen, dass sie nicht vollkommen eingedrillt werden können.

Für den erzieherischen Zweck des Drills kommt es garnicht darauf an, was dabei eingedrillt wird, und es ist auch unwesentlich, ob es in der einen

Kompagnie etwas andres als in der andern betrieben wird. Das, worauf es allein ankommt, ist, dass es genau entsprechend dem Willen des Kommandierenden gemacht wird. Um dies drastisch meinen jungen Instruktoren verständlich zu machen, pflegte ich, als ich mich noch mit solchen Dingen zu beschäftigen hatte, ihnen zu sagen: ebensogut wie Rechts—um und Links—um könntet Ihr Herausstrecken und Heranziehen der Zunge als Drillmittel betreiben. Während 1880 die grosse Kommission das Felddienstreglement zu beraten hatte, musste gleichzeitig der Kreisinstruktor der zweiten Division, Oberst Jakob von Salis, mit den Instruktoren zweiter Klasse der Infanterie strittige Punkte im Soldatenschulreglement bereinigen. Eines Nachmittags kam er in unsre Kommission mit der Mitteilung, man könne sich nicht darüber einigen, ob bei dem (damaligen) Rechts—um der auf zwei Glieder aufgestellten Front die geraden Nummern das Eindoublieren in einem oder in zwei Tempi zu machen hätten. Der damalige Oberinstruktor der Infanterie wandte sich darauf an den Vertreter der Artillerie in der Felddienstreglementscommission mit der Anfrage, wie das in der Artillerie gemacht werde, die ja so „stramm und schneidig“ exerzierte; dieser aber, der damals als Vertreter des Drillprinzips galt, gab die Antwort, dass er selbst noch nie darüber nachgedacht habe und auch nicht genau wisse, wie es unter ihm gemacht werde, er habe bei seinen Besichtigungen sich nur darum gekümmert, ob auf Kommando die Bewegungen von allen Leuten einer Abteilung zeitlich und in Ausführung gleichmässig vollkommen gemacht würden.

Viel verderblicher indessen als Uebertreibungen, die vielleicht da oder dort vorkommen können und nach dem Wortlaut des Paragraphen als verbotene Zusätze angesehen werden dürften, wirkt jene Anschauung, die dem für das Resultat seiner Arbeit verantwortlichen Instruktor und Offizier keinerlei Abweichen von der offiziellen Schablone gestattet. Das Geheimnis, um von den untergebenen Mitarbeitern höchste Leistung zu erlangen, besteht einzig darin, dass man ihnen Freiheit in Wahl des Weges gewährt. Dazu gehört, dass dort, wo sie von dem offiziell vorgeschriebenen Weg abweichen, man sorgfältig und unbefangen bei sich erwägt, ob man sie am Ohr wieder auf die breite Strasse zurückführen soll. Niemals darf geduldet werden, dass in etwas *W e s e n t l i c h e m* von den offiziellen Vorschriften abgewichen wird. Diese Vorschriften müssen so fest stehen und müssen jedem so heilig sein, wie die Gebote Gottes. Aber das sicherste Mittel, um solche Respektierung dieser zu gefährden, ist, dass man kritiklos auch in unwesentlichen Nebendingen gleiche Forderung stellt,

dass man dem Ausführenden keinerlei Freiheit der Bewegung gönnt.

Das hat nicht bloss solche Folge, es hat auch symptomatische Bedeutung. In der preussischen Armee, die hilf- und ratlos 1806 bei Auerstätt und Jena zusammenbrach, wagte sicherlich keiner dem Buchstaben des Reglements eigne Deutung zu geben; in ihrem Besieger aber und in der preussischen Armee der Wiedergeburt von 1813 herrschte der Geist und nicht der tote Buchstabe!

Wir stehen mit unserm Wehrwesen durch Einführung der neuen Wehrorganisation vor einem für unser Land bedeutungsvollen Moment, ja sogar, ich scheue mich nicht es zu behaupten, vor einem welthistorischen Moment. Es handelt sich darum, den Beweis zu erbringen, dass mit dem Milizprinzip Kriegsgenügen erschaffen werden kann. Das neue Gesetz gewährt nur die Möglichkeit dazu, das Entscheidende ist der Geist, in dem es gebraucht wird. Diesem Geist ist jede Kleinheit und jedes Kleinliche, jede Spitzfindigkeit und jede Wortklauberei fremd, für alles muss das Wort der Schrift gelten: Der Buchstabe tötet, nur der Geist macht lebendig.

Von diesem Standpunkt aus angesehen, verliert die Kontroverse ihren sonst wohl zu mildem Lächeln anreizenden Charakter und erlangt eine betrübende, mit Sorgen für das Werk erfüllende Bedeutung.

Als auf dem ersten ökumenischen Konzil zu Nikäa Arianer und Athanasier zuerst mit den feinen Waffen der Dialektik und dann mit den groben Fäusten darum stritten, ob für das Wesen Christi der Begriff Homöusie oder Homousie Dogma sein sollte, da war das Erste, was unter die Füsse kam: der Geist des Christentums.

### Die Schiessleistungen ausser Dienst.

(Schluss.)

#### Obligatorisches Programm.

Das Gesamtergebnis aller Vereine zeigt in den letzten drei Jahren folgende Zahlen in den 4 Uebungen:

Uebung	I.	II.	III.	IV.	Kantons-
Bei einer Be-	Auf 100 Mann sind				resultat
teiligung	verblieben:				
von Mann:					
1905	7352	31,6	31,8	27,1	32,9 30,9
1906	5447	27,7	27,4	21,5	30,6 26,8
1907	6065	28,5	27,6	23,3	27,5 26,7

Das Kantonsresultat pro 1907 zeigt gegenüber demjenigen von 1905 eine Verminderung der Verbliebenenzahl um 4,2 % Gleichwohl darf hier von einem Fortschritt nicht gesprochen werden, denn wir müssen uns vor Augen halten, dass gegenüber 1905 die Beteiligung um 1300 Mann

zurückgegangen ist. Diese 1300 Mann dürften aber zum grössten Teil aus „Musschützen“ bestehen, die gewöhnlich die schlechtesten Resultate liefern.

Rückwärtsbewegungen im Resultat verzeichnen von Jahr zu Jahr die Vereine Nr. 2, 33, 40, 48, 49, 99, 113, 117, 118.

Die folgende Gegenüberstellung veranschaulicht die Resultate eines Vereins mit kleiner mit denjenigen eines Vereins mit sehr grosser Beteiligung, bei welcher letzterm aber die Schiessausbildung intensiv betrieben wird.

		1905	
			Verbliebene
Nr. 8	31 Mann mit		48 %
Nr. 16	267 „ „		28 %
		Differenz	20 %
		1906	
			Verbliebene
Nr. 8	22 Mann mit		48 %
Nr. 16	199 „ „		22 %
		Differenz	26 %
		1907	
			Verbliebene
Nr. 8	21 Mann mit		44 %
Nr. 16	277 „ „		19 %
		Differenz	25 %

mit 10—13 facher Mehrbeteiligung!

Bei folgenden Vereinen sind die Differenzen noch bedeutend grösser, mit annähernd gleich starker Beteiligung:

		1905	
Nr. 124	mit 115 Mann		60 %
Nr. 126	„ 116 „		13 %
		Differenz	47 %
		1906	
Nr. 124	67 Mann		46 %
Nr. 126	65 „		9 %
		Differenz	37 %
		1907	
Nr. 124	86 Mann		44 %
Nr. 126	105 „		16 %
		Differenz	28 %

Unwillkürlich fragt man sich, wieso sind bei 124 so gute und bei 126 so schlechte Resultate möglich? Solche Gegenüberstellungen könnten noch mehrere gemacht werden.

Nach meinem Dafürhalten sind Resultate von 40 % Verbliebenen zu den ganz schlechten zu zählen; es weisen pro 1907 noch folgende Vereine diese Zahl auf: Nr. 2, 3, 7, 8, 30, 31, 33, 43, 84, 85, 88, 90, 91, 124.

Die Vereinsvorstände sollten mit allem Nachdruck verlangen, dass die Schiesspflichtigen sich vor dem Abschiessen des obligatorischen Programms vorüber. In der Regel verwenden die Schiesspflichtigen ihre ersten Schüsse im Jahre